

Unsere Corona-Regeln

Schön, dass Sie da sind!

Innen – und Außenbereiche der Gastronomie sind unter bestimmten Voraussetzungen für Sie geöffnet.

Für den **Innenbereich** gilt ab dem 23. August 2021 **die 3G-Regel**. Dies bedeutet folgendes:

Bewirtet werden dürfen

- G**enesene
- G**eimpfte (vollständig, 2. Impfung muss 15 Tage zurückliegen)
- G**etestete

Ein Antigen-Schnelltest, der bei einer Teststation durchgeführt wurde, darf max. 24 Stunden alt sein – bei einem PCR-Test sind es max. 48 Stunden. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Kinder unter 7 Jahren benötigen keinen Test. Bei minderjährigen Schüler:innen reicht die Vorlage einer Bescheinigung der Schule aus, dass sie im Rahmen eines schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

Alle Gäste und Beschäftigte (auch wenn sie geimpft, negativ getestet oder genesen sind) haben grundsätzlich im gesamten Bereich der Innengastronomie und in den Sanitärbereichen eine qualifizierte **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen!

Dies gilt auch für Gäste, die sich ansonsten im Außenbereich aufhalten, wenn sie etwas die sanitären Anlagen im Innenbereich der Gastronomie nutzen möchten. Die Gäste dürfen die Mund-Nasen-Bedeckung in Innenbereichen aber abnehmen, wenn sie sich an ihrem festen Sitzplatz befinden. Bei schweren körperlichen Tätigkeiten entfällt die Maskenpflicht für Beschäftigte.

Für private Treffen und Zusammenkünfte (nicht Veranstaltungen) in Gaststätten gelten innerhalb und außerhalb geschlossener Räume die allgemeinen Kontaktbeschränkungen:

Es dürfen also an einem Tisch bis zu 25 Personen sitzen. Den Haushalten dieser Personen zugehörige Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren werden nicht mitgezählt – ebenso vollständig geimpfte und genesene Personen.

Zusammenkünfte von mehr als 25 Personen gelten als Veranstaltung. Hier gilt ein gesondertes Hygienekonzept. Eine maximale Teilnehmerzahl von 125 darf hierbei nicht überschritten werden.

Im Innenbereich (nicht jedoch im Außenbereich) sind die Kontaktdaten zu erheben. Dies gewährleisten wir durch die „Luca-App“ sowie die herkömmliche Schriftform.